

Niederschrift
zur 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Geisig

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	im neuen Sitzungszimmer, 1. OG rechts, im Gemeindezentrum
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 22/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Thomas Heymann

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Dönges
Herr Klemens Maria Herrmann
Herr Ulrich Kunz
Herr Pascal Lorch
Herr Thomas Wendling

Von den Beigeordneten

Herr Frank Alberti
Herr Thomas Klee

1. Beigeordneter mit Ratsmandat
2. Beigeordneter mit Ratsmandat

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Frau May Fischer

Ortsbürgermeister Heymann eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

3. Aufgabenübertragung von gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes „Regionales Zukunftsprogramm“ in der Verbandsgemeinde Bad Ems -Nassau
Vorlage: 11 DS 17/ 0035
4. Beratung zu Maßnahmen der Ortsgemeinde im Rahmen des Förderprojektes "Regionales Zukunftsprogramm"
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 11 DS 17/ 0036
6. Beratung und Beschlussfassung zu Friedhofsangelegenheiten - Urnengrabfeld
7. Beratung und Beschlussfassung zu Maßnahmen der Jagdgenossenschaft
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - 8.1. Pachtangelegenheiten
 - 8.2. Pflegearbeiten Friedhof/Kinderspielplatz
 - 8.3. Eilentscheidung Endausbau Mühlbachstraße
 - 8.4. Beamer/Leinwand
 - 8.5. Kommunalaufsicht B-Plan Brunnenstraße
 - 8.6. Klima- und Transformationsfonds
 - 8.7. Verkehrssituation Kita
 - 8.8. Beschilderung Kita
 - 8.9. Parkplätze Tennisplatz
 - 8.10. Parkplatzmarkierung
 - 8.11. Strombelieferung
 - 8.12. Wasserhaus
 - 8.13. Ölbindemittelbestand
 - 8.14. Termine Sitzungen
9. Anfragen der Ratsmitglieder
 - 9.1. Holzverkauf
 - 9.2. Bankett L 335/K11
 - 9.3. Parksituation Römerstraße
 - 9.4. Terminüberschneidung
 - 9.5. Grünpflege Grillhütte

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Mit der Frage WI - Energy wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage geschlossen.
- Die Fa. Karst Ingenieure GmbH wurde für 21.123,27 € beauftragt die Planung zum Bebauungsplan Brunnenstraße auszuführen.

TOP 3 Aufgabenübertragung von gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes „Regionales Zukunftsprogramm“ in der Verbandsgemeinde Bad Ems -Nassau Vorlage: 11 DS 17/ 0035

Das Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ (LGRZN) vom 25. Februar 2025 setzt für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau einer Fördersumme in Höhe von 4.592.721 € fest.

Danach haben die förderberechtigten Verbandsgemeinden in der Zeit vom 01.03. – 31.08.2025 digital die Maßnahmen für deren Gebiet zu melden. Pro antragsberechtigter kommunaler Gebietskörperschaft (Verbandsgemeinde) ist nur ein Antrag zu stellen, bei dem alle beabsichtigten Einzelmaßnahmen zu beantragen sind. Die Verbandsgemeinden sollen eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von Maßnahmen der Ortsgemeinden sicherstellen. Die Konzentrierung der Antragsberechtigung auf Verbandsgemeindeebene soll sicherstellen, dass die Förderanträge in einem effizienten und strukturierten Verfahren gestellt und bearbeitet werden, ohne dass dabei die Interessen der Ortsgemeinden unberücksichtigt bleiben. Dies soll durch eine Bündelung der Interessen der Ortsgemeinden erreicht werden. Es wird damit eine stärkere Fokussierung auf regional bedeutsame Projekte ermöglicht, die eine übergreifende Bedeutung für mehrere Ortsgemeinden haben.

Nach Beratung in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 13.03.2025 und zuletzt mit Zustimmungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 20.03.2025 wurde eine konkrete Mittelverteilung zwischen Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde zum Regionalen Zukunftsprogramm "Regional, Zukunft, Nachhaltig" geregelt.

Im Zusammenhang mit der Beantragung gemeindeübergreifender Maßnahmenprojekte, und zwar

- beim Krisenschutz für die Schaffung von Erstanlaufstellen im Katastrophenfall mit sog. Leuchttürmen mit Ausstattung von Notstromaggregate für Bürgerhäuser, zentrale Vorhaltung von Feldbetten,
- einer Beschaffung von modularen Hochwasserschutzsystemen für die Gemeinden und
- der Vorhaltung von Veranstaltungssperren für gemeindliche Veranstaltungen

hat man sich für eine Umsetzung im Zuge dieses Förderprogrammes zentral durch die Verbandsgemeinde, die diese Aufgabe für die einzelnen Ortsgemeinden übernehmen sollte, verständigt.

Hierfür ist zunächst eine Fördersumme von 950.000 € vorgesehen, wobei die Umsetzung der Maßnahmen ohne Eigenanteil der Kommune erfolgen soll. Die Umsetzung hat nach Bewilligung und Auszahlung – voraussichtlich im Herbst 2025 – innerhalb eines Zeitraumes von 36 Monaten zu erfolgen. Die haushälterische Abwicklung erfolgt für diese drei gemeindeübergreifenden Maßnahmenprojekte durch die Verbandsgemeinde.

Wie die Förderstelle zu dem Projektvorhaben der Leuchttürme vorab mitgeteilt hat, bedarf es für die Antragstellung eines umfassenden Konzeptes. Hierzu wurden/werden entsprechende Kontakte zu Planern aufgenommen, um ein Gesamtkonzept für das Gebiet der Verbandsgemeinde als Grundlage für die Antragstellung zeitgerecht zur Verfügung zu haben. Diese notwendigen Vorabplanungsaufwendungen sind ebenso förderfähig und werden in dem Förderantrag berücksichtigt.

Dass die Verbandsgemeinde die o.g. Aufgabenerfüllung für die Ortsgemeinden übernehmen kann, bedarf es der Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO. Danach kann die jeweilige Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Diese Aufgabenübertragung hat vor der Antragstellung zu erfolgen.

Erforderlich ist ein entsprechender Übertragungsbeschluss des Gemeinderats jeder betroffenen Ortsgemeinde sowie ein Beschluss des VG-Rates mit der Zustimmung.

Rechtsfolge ist, dass die Verbandsgemeinde alleiniger Aufgabenträger wird und diese Selbstverwaltungsaufgabe in eigener Verantwortung wahrnimmt und die Finanzierung wie bereits erwähnt aus dem VG-Haushalt erfolgt.

Beschluss:

Für die in der Beschlussvorlage dargestellten drei gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes „Regionales Zukunftsprogramm“ wird diese Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen. Die Aufgabenübertragung wird vorbehaltlich einer Förderbewilligung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Beratung zu Maßnahmen der Ortsgemeinde im Rahmen des Förderprojektes "Regionales Zukunftsprogramm"

- Maßnahmen müssen bis Ende August 2025 beantragt werden
- Der Anteil der OG am Programm beträgt ca. 40 TEUR.
- Die Ratsmitglieder und Bürger wurden aufgefordert bis zum heutigen Tag Ideen zur Umsetzung einzubringen.

- Es gibt derzeit verschiedene 4 Projekte
 - Starkregenschutz
 - Wallheckenmodell als Wasserschutz auf dem Weg oberhalb der Kita als Schutz für den Standort. Geschätzte Kosten ca. EUR 10.000, --
 - Beratung durch Fa. Björnsen. Geschätzte Kosten ca. EUR 3.000, --
 - Schutzmaßnahmen Welleringsgraben und weiterer Gebiete im Süden der OG
 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
 - Gesamtmaßnahme kostet ca. 50 EUR
 - Durch weitere Fördermaßnahmen könnten die Kosten um 20% reduziert werden
 - Stromeinsparung von 65% möglich. (EUR 2900,-- p.a.)
 - Umstellung der Heizanlage Gemeindezentrum auf eine Pelletheizung
 - Hier liegen noch keine konkreten Kosten vor.
 - Aktuelle Heizung arbeitet noch störungsfrei
 - Erneuerung der Theke in der Gaststätte zum Hombachtal
 - Kosten ca. 5000 EUR
- Thomas Heymann priorisiert aus seiner Sicht den Starkregenschutz. Sollte dieses Projekt nicht umsetzbar sein, die LED-Beleuchtung.
- Thomas Klee, Ulrich Kunz und Markus Dönges pflichten diesem Vorschlag bei.
- Frank Alberti ist auch der Meinung, dass das Starkregenkonzept höchste Priorität genießt.
- Klemens Herrmann weist darauf hin, dass die Theke in der Gaststätte stark sanierungsbedürftig ist.
- Thomas Wendling spricht sich für den Starkregenschutz aus, auch dafür, dass weitere Bereiche in der Ortslage geschützt werden können.
- Nach weiterer Beratung spricht sich das Gremium einvernehmlich dafür aus, den Starkregenschutz mit Priorität 1 zu verfolgen. Ersatzprojekt wäre die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

TOP 5 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 11 DS 17/ 0036

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Geisig zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Starkregenschutz spendete Herr Dirk Best insgesamt 300,00 €. Es bestehen keine Beziehungsverhältnisse zwischen der Ortsgemeinde Geisig und dem Spender.

Inwieweit doch ein Beziehungsverhältnis besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschluss:

Der Geldspende durch Herrn Best in Höhe von 300,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Im Namen der OG bedankt sich Ortsbürgermeister Heymann sehr herzlich beim Spender.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu Friedhofsangelegenheiten - Urnengrabfeld

- Das Urnengrabfeld soll barrierefrei werden um für Besucher mit Handicap erreichbar zu werden
- Entscheidung GR: des bestehende Urnengrabfeld soll erst vollständig gefüllt werden.
- Danach soll ein barrierefreies Grabfeld geschaffen werden

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zu Maßnahmen der Jagdgenossenschaft

- Kassenbestand Ende 2024: 45 TEUR
- Frank Alberti erklärt geplante Maßnahmen der Jagdgenossenschaft:
 - Feldwegemaßnahmen; Aufträge wurden an Fa. Thomas Hamm vergeben
 - Maßnahmen werden auch mit Mitteln des Rallyeclub Gaas finanziert.
 - Oberflächenentwässerung des Ehrer Weg auf Höhe des Anwesens von Frank Alberti
 - Oberflächenentwässerung gegenüber „Diele Grub“
 - Für die Umsetzung der zuvor aufgeführten Maßnahmen werden ca. EUR 8000,-- veranschlagt.
- BGM Heymann erläutert den Antrag „Bejagungsschneisen“
 - Der Jagdpächter benötigt diese Schneisen zur ordnungsgemäßen Bejagung im Bereich Rudelsberg
 - BGM Heymann erklärt den Antrag des Jagdpächters → Bejagungsschneisen (3-4 wurden in Absprache zwischen Pächter und Förster definiert / Kosten ca. 3.500 EUR

Beschluss:

Der GR stellt einstimmig sein Einvernehmen mit den Maßnahmen her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 8.1 Pachtangelegenheiten

Verpachtung am Mühlberg

- Flur 5 / Flurstück 9/34 wurden an Timo Hasselbach verpachtet.

TOP 8.2 Pflegearbeiten Friedhof/Kinderspielplatz

Markus Schmidt zum 01.05.2024 wurde als Gemeindemitarbeiter für Pflegearbeiten und am Kinderspielplatz eingestellt. Er verwendet auf eigenen Wunsch eigene Geräte, hält aber eine Erstattung für die Betriebskosten.

TOP 8.3 Eilentscheidung Endausbau Mühlbachstraße

Eilentscheidung Endausbau Mühlbachstraße: Kanäle wurden vor dem Aufbringen der finalen Teerschicht zur Sicherheit noch einmal befahren um Zustand zu prüfen. Alles war ok.

Eilentscheidung – für den Wasserbehälter wurden für EUR 900,-- KG-Rohre bei der Fa. Höber angeschafft. Vergleichsangebote waren eingeholt.

TOP 8.4 Beamer/Leinwand

Kauf eines Beamers für EUR 199,99.

Anschaffung einer Leinwand von Amazon für EUR 130,-- die aufgrund einer Reklamationsgutschrift kostenlos war.

TOP 8.5 Kommunalaufsicht B-Plan Brunnenstraße

Beschwerde Kommunalaufsicht wg. Bebauungsplan Brunnenstraße. Durch den Rückzug des Bauverfahrens ist die Beschwerde obsolet.

TOP 8.6 Klima- und Transformationsfonds

Die Ortsgemeinde hat aus „Klima- und Transformationsfonds) einen Zuwendungsbescheid „Wald“ über EUR 11.000,-- erhalten.

TOP 8.7 Verkehrssituation Kita

Verkehrssituation Kita – Elternausschuss ist an die Kreisverwaltung herangetreten um zwischen Tennisplatz und Kita ein Zebrastreifen eingerichtet wird. Verkehrszählung hat ergeben, dass der Verkehr zu gering ist. Die mobile Verkehrsanlage

der VG wird probeweise aufgestellt. Der Standort der Halteschilder (Bus) wird noch einmal optimiert. Die provisorischen Schilder (Tempo 30) werden fest montiert.

TOP 8.8 Beschilderung Kita

Die Folienbeschilderung an der Kita wurden beauftragt, Kosten übernimmt die VG.

TOP 8.9 Parkplätze Tennisplatz

Die Parkplätze am Tennisplatz werden im Auftrag der VG von der Fa. Weil geschottert.

TOP 8.10 Parkplatzmarkierung

Die Parkplatzmarkierungen werden von der Fa. Heymann im Auftrag der VG durchgeführt.

TOP 8.11 Strombelieferung

Die Ausschreibung zur Strombelieferung durch die VG ist abgeschlossen. Im Zeitraum 2026-2028 wird SAARLORLUX den Strom liefern, zu einem ca. 3 ct. Je kWh günstigeren Preis als aktuell.

TOP 8.12 Wasserhaus

Sachstand Wasserhaus

- KG-Rohre wurden für provisorischen Überlauf installiert
- Der alte Überlauf kann zukünftig weiterverwendet werden.
- Der Graben für das Abflussrohr kann nun gefräst werden
- Die Schieber aus dem Erdreich wurden ausgebaut und werden saniert.

TOP 8.13 Ölbindemittelbestand

Ölbindemittelbestand der Gemeinde – Gemeinde schafft Lagerbehälter an

TOP 8.14 Termine Sitzungen

GR-Sitzung wird vom 10.07. auf den 17.07. verschoben
 19.07. Exkursion Gemeinderat
 28.08. GR-Sitzung 19:30
 13.10. GR-Sitzung 19:30
 01.12. GR-Sitzung 19:00

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 9.1 Holzverkauf

Frank Alberti: Selbstwerber haben bisher ihr Holz noch nicht zugeteilt bekommen.

TOP 9.2 Bankett L 335/K11

Thomas Wendling: Kreuzungsbereich L335 / K11 → es liegen immer viele Steine auf der Fahrbahn / Anfrage LBM ob Bankett ordentlich befestigt werden kann.

TOP 9.3 Parksituation Römerstraße

Markus Dönges: Parksituation Römerstraße im Kurvenbereich – Anlieger sollen angesprochen werden.

TOP 9.4 Terminüberschneidung

Terminüberschneidung 24.08. „Geisig Wandert“ & „Eichenfest Dornholzhausen“ → Geisig wandert nach Dornholzhausen

TOP 9.5 Grünpflege Grillhütte

Frank Alberti: Die Grünpflege um die Grillhütte ist unzureichend. Hier muss eine Lösung geschaffen werden.

Datum: 11.06.2025

Thomas Heymann, Vorsitzender
der

Thomas Wendling, Schriftführer
, Schriftführer